

Oppositionelle Journalisten in Athen verhaftet

Verstoß gegen Pressegesetz und Ausnahmebestimmungen vorgeworfen / Anlaß Aufruf zur Bildung einer neuen Regierung

HJK. ATHEN, 25. März. Griechische Sicherheitsorgane haben in der Nacht zum Mittwoch vier leitende Persönlichkeiten der liberalen Oppositionszeitung „Ethnos“ in Athen verhaftet, darunter die beiden Herausgeber Costas Kyriazis und Costas Nicolopoulos, den Chefredakteur Ioannis Kapsis und den Chef vom Dienst, Costas Economidis. Ein Behördensprecher begründete die Maßnahme, die in der Hauptstadt beträchtliches Aufsehen erregte, mit Übertretungen des Pressegesetzes und ebenso der Bestimmungen des Ausnahmezustandes, die — vom Chef des Generalstabs am 21. April 1967 erlassen — zum Teil auch jetzt nach nahezu drei Jahren noch in Kraft sind.

Die vier festgenommenen Verleger werden gegenwärtig von Beamten der Sicherheitspolizei verhört und sollen — voraussichtlich bereits an diesem Donnerstag — einem Militärgericht vorgeführt werden. Die Bekanntgabe der genauen Anschuldigungen ist erst dann zu erwarten. In Athen hieß es am Mittwoch, daß der dritte Herausgeber des Blattes, dessen Auflage etwa 85 000

Exemplare beträgt und das auf Grund seiner ablehnenden Haltung der Militärregierung gegenüber bereits wiederholt Verbreitungsschwierigkeiten ausgesetzt war, bisher „noch gesucht“ wird. Mit dem in Aussicht stehenden Ausnahmeverfahren würde in Griechenland zum ersten Mal seit dem Umsturz von 1967 die Militärgerichtsbarkeit zur Aburteilung eines Pressevergehens eingeschaltet.

Wie die offiziöse Nachrichtenagentur „Ana“ am Mittwoch berichtete, erfolgte die Aktion — offenbar durch Organe der Militärpolizei — auf Grund der Publikation eines Interviews mit dem früheren Industrieminister der Zentrumsunion, Ioannis Zigdis, in dem dieser mit einem Hinweis auf die Griechenland aus dem Zypern-Konflikt drohenden Verwicklungen zur „Bildung einer Regierung der nationalen Einheit“ aufrief. Die Behörden sehen darin augenscheinlich eine Übertretung des gewöhnlichen Strafrechts, das die Verbreitung unzutreffender Gerüchte und falscher Berichte, die zu einer Beunruhigung der Öffentlichkeit führen können,

unter Strafe stellt, und ebenso ein Vergehen gegen die militärischen Ausnahmebestimmungen. Nach offiziellen Hinweisen fahndet die Polizei auch nach dem ehemaligen Minister in der Regierung Papandreou, Zigdis, der das Interview gegeben hatte.

Die Zeitung „Ethnos“ mit der beanstandeten Veröffentlichung war am Mittwoch jedoch nicht verboten und der Verkauf erfolgte an den Zeitungsständen der Hauptstadt augenscheinlich auch ohne Behinderung. In dem Interview heißt es, daß das Land durch die Vorgänge auf Zypern einer „ernsten Gefahr“ ausgesetzt sei, eine Interpretation, die zu der amtlichen Beurteilung der Situation im Widerspruch steht.

In der Hauptstadt war weiter zu erfahren, daß die Maßnahmen gegen „Ethnos“ auf Betreiben des Militärbefehlshabers von Athen, General Gitzikis, erfolgt seien. Im Falle eines Schuldspruches drohen den Angeklagten Freiheitsstrafen bis zu zwölf Monaten und Geldbußen bis zu etwa 12 000 Mark.

Der Hochverrats-Prozeß in Griechenland

Gegen die „Widerstandsgruppe der Professoren“ / Beobachter aus der Bundesrepublik

Kü. FRANKFURT, 25. März. An diesem Karfreitag beginnt in Athen der Strafprozeß gegen die, wie es heißt, „Widerstandsgruppe der Professoren“. Hauptangeklagte sind der Strafrechtler Professor Georg Mangakis, der Volkswirt Professor Dionisios Karagiorgas und der Generalleutnant außer Diensten Georg Jordanidis. Zusammen mit ihnen stehen 32 weitere Personen vor Gericht, Rechtsanwälte, Wirtschaftswissenschaftler, Richter und Studenten. Dies ist vermutlich nach der Zahl der Angeklagten, nach ihrer Person und ihrer Tätigkeit die wichtigste aller Widerstandsgruppen, denen nach dem Putsch der Obersten der Prozeß gemacht wird. Dieser Meinung sind auch griechische Gegner des Obristenregimes, die zur Zeit in der Bundesrepublik leben.

Den Angeklagten in Athen wird vorgeworfen, enge Verbindung zu Widerstandsgruppen gehabt zu haben, vor allem zur „Demokratischen Verteidigung“. Sie sollen Kontakte zum Ausland gehabt, der ausländischen Presse und „antigriechisch und antinational“ gesinnten Kreisen Informationen zugeleitet haben. Zudem sollen sie ausländischen Journalisten und Politikern, die in Athen die Zustände studieren wollten, Material gegeben haben. Den Angeklagten wird weiter die Bildung von Widerstandsgruppen vorgeworfen sowie Druck und Verbreitung illegaler Zeitungen und Flugschriften. Schließlich wirft ihnen die Anklage vor, Umsturz mit gewaltsamen Mitteln betrieben zu haben. Sie sollen für verschiedene Sprengstoffanschläge, etwa auf die Tankstellen der Firma Esso-Papas, das Stadtbüro der Olympic

Airways, die Büros verschiedener Banken und das Gebäude der Armeepensionskasse verantwortlich sein. Die Anklage stützt sich auf ein Gesetz zur Bekämpfung kommunistischer Umtriebe, das aus der Bürgerkriegszeit (1946 bis 1950) stammt. Es sieht für die beschriebenen Taten die Todesstrafe oder lebenslang Zuchthaus vor.

Professor Mangakis hat in München promoviert und in Freiburg im Breisgau im Wintersemester 1962/63 gelehrt. Am 26. Juli 1969 wurde er während seines Urlaubs auf Mykonos nachts aus dem Bett heraus verhaftet. Professor Karagiorgas hat in London promoviert. Er gilt als einer der führenden Wirtschaftsfachleute Griechenlands. General Jordanidis galt als einer der wenigen

demokratisch gesinnten Generale in Griechenland.

Einige der Angeklagten sind bereits vor ihrer Verhaftung wegen ihrer politischen Auffassung verfolgt worden. Nach bisher nicht bestätigten, aber häufig wiederkehrenden Berichten sollen Angeklagte dieses Prozesses gefoltert worden sein. Die Ehefrau von Professor Mangakis wurde im August 1969 wegen der Behauptung, ihr Mann werde in der Polizeihaft unmenschlich behandelt, von einem Militärgericht zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Zu dem jetzt in Athen beginnenden Prozeß reisen Beobachter des deutschen Juristentages, der westdeutschen Rektorenkonferenz und der internationalen Juristenkommission nach Griechenland. Die Anklageschrift wurde in mehreren griechischen Zeitungen vom 20. März veröffentlicht.

Budapest erläßt weitreichende Amnestie

Tilgung der Freiheitsstrafen unter einem Jahr auch für Auslandsungar

Ko. WIEN, 25. März. Aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums der „Befreiung Ungarns“ hat der Präsidentsrat der Ungarischen Volksrepublik eine weitreichende Amnestie erlassen, durch die alle Strafen bis zu einem Jahr Gefängnis, Besserungs- oder Erziehungsanstalt sowie Geldstrafen vollständig getilgt werden. Strafen im Ausmaß von einem bis fünf Jahre Haft werden auf die Hälfte herabgesetzt. Ausgenommen von dieser Amnestie sind Verbrechen gegen das menschliche Leben, Notzucht, Rowdium und Strafen wegen Rück-

Die Amnestie scheint darauf net zu sein, die Bemühungen rischen Regierung um ein politisches Klima zu Einbeziehung der die Amnestie ist die ungarische ist, mit den zen leben rungs ruf